

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang „Master Online Parodontologie“

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2007 (GBl. S. 505), hat der Senat der Universität Freiburg in seiner Sitzung am 12. März 2008 die nachstehende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang „Master Online Parodontologie“ vom 6. Februar 2008 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 39, Nr. 7, Seiten 8 - 19, vom 8. Februar 2008), beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 17. März 2008 erteilt.

Artikel 1

- § 5 Absatz 1 wird wie folgt **neu** gefasst:

„§ 5 Struktur und Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit des Studienganges beträgt 6 Semester. Der Studiengang ist modular aufgebaut und umfasst die folgenden Pflichtlehrveranstaltungen:

Lehrveranstaltungen	Art der Lehrveranstaltung	ECTS-Punkte	Semester	Art der Studienleistung
Einführungsmodul	Kombination aus Seminar, Praktikum und Online-Lehrveranstaltung	2	1	schriftlich o. mündlich
Modul 1: Anatomische Grundlagen und Strukturbioogie	Kombination aus Praktikum und Online-Lehrveranstaltung	2	1	schriftlich o. mündlich
Modul 2: Orale Mikrobiologie und Pathogenese	Online-Lehrveranstaltung	3	1	schriftlich o. mündlich
Modul 3: Orale Medizin	Online-Lehrveranstaltung	5	2	schriftlich o. mündlich
Modul 4: Arzneimitteltherapie	Online-Lehrveranstaltung	2	1	schriftlich o. mündlich
Modul 5: Parodontales Behandlungskonzept	Kombination aus Praktikum und Online-Lehrveranstaltung	7	2	schriftlich o. mündlich
Modul 6: Chirurgische PA-Therapie	Kombination aus Praktikum und Online-Lehrveranstaltung	10	3 - 4	schriftlich o. mündlich
Modul 7: Synoptische Zahnheilkunde	Kombination aus Praktikum und Online-Lehrveranstaltung	7	5	schriftlich o. mündlich

Modul 8: Praxis & Co.	Kombination aus Praktikum und Online- Lehrveranstaltung	14	4 - 5	schriftlich
Abschlussmodul: Anfertigung von acht eigenen Falldokumentationen (Patientenfälle) Master-These & Mündliche Abschlussprüfung über: <ul style="list-style-type: none">• Master-These (1ECTS) und• Themen der Parodontologie sowie die eigenen Patientenfälle (1ECTS)		12 14 2	3 - 6	Schriftlich schriftlich mündlich
		80		

2. § 11 Absatz 2 wird wie folgt **neu** gefasst:

„(2) Die für schriftliche Prüfungsleistungen zulässigen Hilfsmittel werden rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben.“

3. In § 16 werden

- a) die Überschrift durch das Wort „Fehlzeiten,“ ergänzt
- b) Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

„(1) Fehlzeiten während der Präsenzphasen müssen der Studiengangsleitung mitgeteilt werden. Fehlzeiten von über 15 % bezogen auf die Summe aller Präsenzphasen im Studiengang müssen in gleichem Umfang zu einem späteren Termin innerhalb der Gesamtstudiedauer nachgeholt werden. Das Nachholen von Fehlzeiten muss beim Zulassungs- und Prüfungsausschuss schriftlich beantragt werden.“

- c) die bisherigen Absätze 1 bis 4 zu Absätze 2 bis 5.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. April 2008 in Kraft.

Freiburg, den 26. März 2008



Prof. Dr. Wolfgang Jäger
Rektor